

# Ausgangspunkt Aufgabe 1: Das Badewannenaxiom

$$\begin{aligned} & \text{Bestand am Anfang einer Periode} \\ + & \text{ Stromgrößen als Erhöhungen des Bestandes während der Periode} \\ - & \text{ Stromgrößen als Verminderungen des Bestandes während der Periode} \\ \hline = & \text{ Bestand am Ende einer Periode} \end{aligned}$$

⇒ daraus folgt für die **Überschussermittlung einer Periode**:

$$\begin{aligned} (1) \quad & \text{Bestand am Ende einer Periode} \\ & - \text{ Bestand am Anfang einer Periode} \\ \hline & = \text{Überschuss einer Periode} \end{aligned} \left. \vphantom{\begin{aligned} (1) \quad & \text{Bestand am Ende einer Periode} \\ & - \text{ Bestand am Anfang einer Periode} \\ \hline & = \text{Überschuss einer Periode} \end{aligned}} \right\} \underline{\text{Bestandsrechnung}}$$
  
$$\begin{aligned} (2) \quad & \text{Erhöhungen des Bestandes während der Periode} \\ & - \text{Verminderungen des Bestandes während der Periode} \\ \hline & = \text{Überschuss einer Periode} \end{aligned} \left. \vphantom{\begin{aligned} (2) \quad & \text{Erhöhungen des Bestandes während der Periode} \\ & - \text{Verminderungen des Bestandes während der Periode} \\ \hline & = \text{Überschuss einer Periode} \end{aligned}} \right\} \underline{\text{Stromgrößenrechnung}}$$

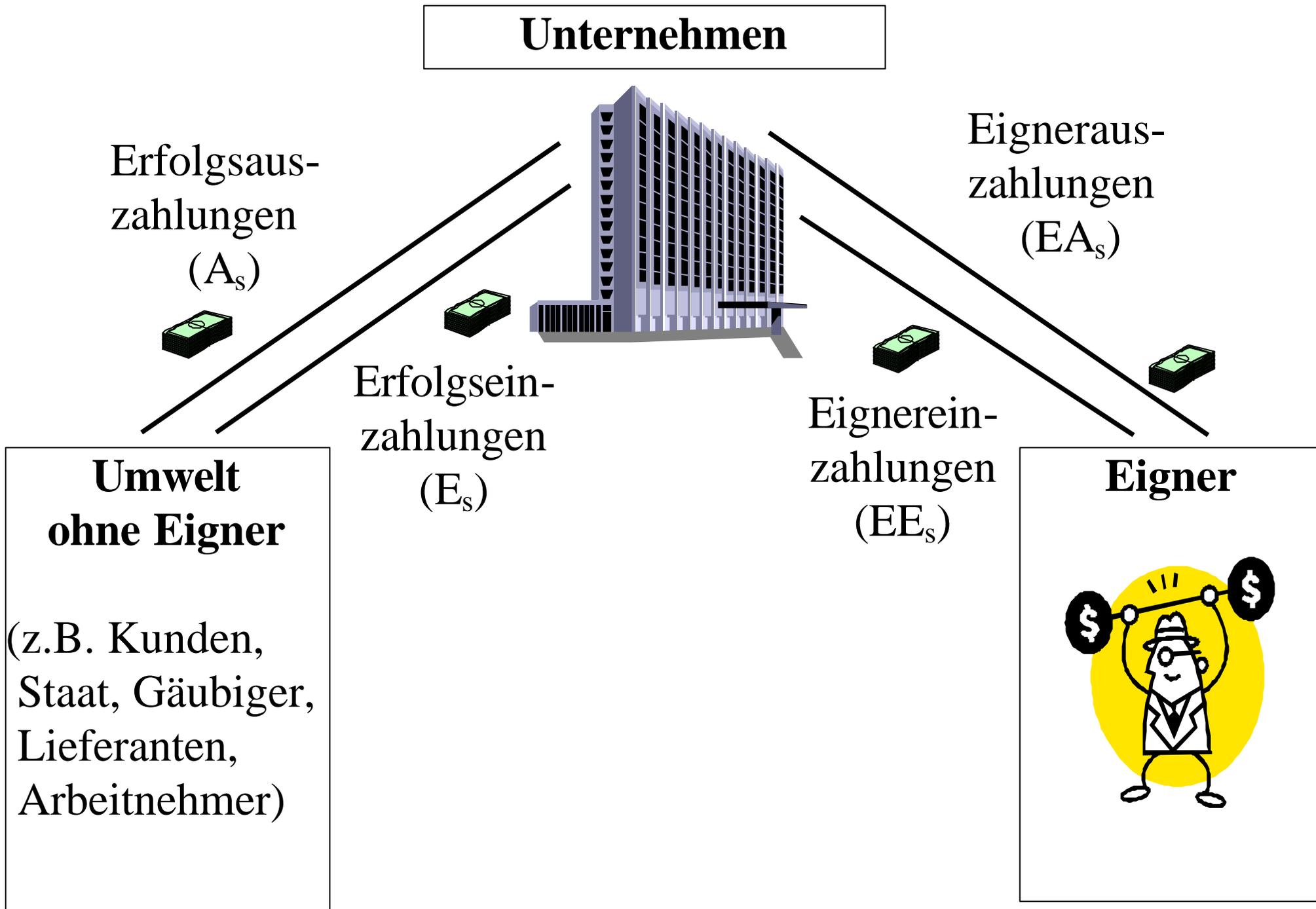


Abb.: Aufspaltung aller Ein- und Auszahlungen in zwei Sphären

# Rechnungsabgrenzungsposten

## Transitorisch

(⇒ lat. transire: hinübergehen)

Aus- bzw. Einzahlungen **vor** dem Abschlußstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen

Ausweis als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (§ 250 I S. 1 HGB)

Ausweis als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (§ 250 II HGB)

## Antizipativ

(⇒ lat. anticipere: vorziehen)

Erträge bzw. Aufwendungen des Geschäftsjahres, die erst **nach** dem Bilanzstichtag zu Ein- bzw. Auszahlungen führen

Stellen wirtschaftlich Vermögensgegenstand bzw. Verbindlichkeit dar  
⇒ dürfen nicht als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden!

Ausweis unter den Forderungen

Ausweis unter den Verbindlichkeiten

# Rückstellungsarten

Rückstellungen aufgrund einer **ungewissen Verpflichtung gegenüber Dritten**

**Rechtliche**  
Verpflichtung  
gem. § 249 I HGB

- Verbindlichkeitsrückstellungen
- Drohverlustrückstellungen

**Wirtschaftliche**  
Verpflichtung  
gem. § 249 I HGB

- z.B. Kulanzrückstellungen

⇒ **Schulden**

Rückstellungen aufgrund von **ungewissen Eigenverpflichtungen** (sog. **Aufwandsrückstellungen**)

- für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gem. §249 I HGB
- für unterlassene Aufwendungen für Abraumbeseitigung gem. §249 I HGB
- für bestimmte Aufwendungen gem. §249 II HGB  
z.B. für Großreparaturen

⇒ **Bilanzierungshilfen**

**Erträge und Aufwendungen** sind dann **außerordentlich** i.S.v. § 277 IV HGB, wenn sie

- außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und
- unregelmäßig (selten) anfallen

⇒ Begriff „außerordentlich“ wird **sehr restriktiv** ausgelegt!

### **Beispiele:**

- Verluste/Gewinne aus dem Verkauf von bedeutenden Grundstücken und Beteiligungen
- Verluste aus außergewöhnlichen Schadensfällen (Katastrophen)
- Stilllegung ganzer Unternehmensbereiche und Geschäftszweige

⇒ Der **Jahresüberschuss gem. HGB** setzt sich aus dem **Finanzergebnis** und dem **Betriebsergebnis** (Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) und aus dem **außerordentlichen Ergebnis** zusammen.

Vgl. Kloock, J.: Bilanz- und Erfolgsrechnung, 3. A., 1996, S. 111 f.

In der Position „**Sonstige betriebliche Erträge**“ (Nr. 4) sind u.a. enthalten:

- Gewinne als Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- Erträge aus Zuschreibungen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil
- Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens
- Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits abgeschriebene Forderungen

In der Position „**Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ (Nr. 8) sind u.a. enthalten:

- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Finanzanlagen)
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (z.B. Veräußerung von Wertpapieren), aber nicht: Verluste aus der Veräußerung von Vorräten (warum??)
- Einstellungen in den Sonderposten mit Rücklageanteil
- Spenden

vgl. Kloock, J.: Bilanz- und Erfolgsrechnung, 3.A., 1996, S. 111